



Sitzung vom

16. Oktober 2017

Mitgeteilt den

19. Oktober 2017

Protokoll Nr.

848

Auftrag Locher Benguerel

betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000; KPG) vom 30. August 2017 hat der Grosse Rat bei der Umschreibung des Auftrags der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton auf Antrag der Regierung den Begriff "subsidiär" aus dem Gesetz gestrichen.

Die Streichung bezweckt, die KJP und die PDGR zu veranlassen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die bestehende Versorgungslücke in der stationären Versorgung von Jugendlichen behoben werden kann. Temporär kann der Bedarf an stationären Betten mittels Aufnahme der Clenia Privatklinik Littenheid auf die Spitalliste des Kantons Graubünden zwar gedeckt werden. Aus Sicht der Regierung kann dies jedoch nur eine Übergangslösung sein. Ziel muss es sein, die psychiatrische Versorgung der Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden innerhalb des Kantons gewährleisten zu können. Für die Realisierung der fehlenden Jugendstation im Kanton ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Leistungserbringern unumgänglich.

Bei der zu diesem Zweck von der KJP und den PDGR gemeinsam zu erarbeitenden Konzeption der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton sind diese gehalten, die Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Susanne Walitza umzusetzen. Für die Regierung ist in diesem Zusammenhang unbestritten, dass für eine optimale Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen eine klare örtliche Trennung von Erwach-

senen und Jugendlichen und eine fachlich eigenständige ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung notwendig sind. Der zuständige Departementsvorsteher hat dies in der Diskussion in der Augustsession in der Beantwortung entsprechender Voten klar zum Ausdruck gebracht.

Eine bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Sinne der Empfehlungen des Gutachtens "Walitza" im Zusammenwirken von KJP und PDGR wie auch die Finanzierung der Jugendstation mit dem nötigen Raumprogramm durch die PDGR sind unter den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist hierfür nicht gegeben. Die Regierung hat, soweit angezeigt, im Rahmen ihrer Kompetenzen die Möglichkeit und die Absicht, durch entsprechende Vorgaben in ihren Eigentümerzielen gegenüber den PDGR Parallelstrukturen zu verhindern und den PDGR Vorgaben für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der KJP zu machen.

Der Auftrag beinhaltet keine nicht heute schon bearbeiteten und bekannten Aspekte. Die Regierung beantragt deshalb dem Grossen Rat die Abweisung des Auftrages.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin